



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Gradschiner : Historische Stände oder Volksrepräsentanten in Oesterreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Historische Stände oder Volksrepräsentanten

in Oesterreich.

Seit der König von Preußen in seiner Thronrede bei Eröffnung des vereinigten Landtages es hervorhob, daß er zwischen „Volksvertretung“ und „ständischem Wesen“ — zwischen „Landstand“ und „Volksrepräsentant“ einen Unterschied mache, und daß er von seinen Reichsständen erwarte, sie würden historisch germanische Stände sein und bleiben, durchaus aber kein Gelüste darnach tragen, auch Volksrepräsentanten zu werden, seit dieser Zeit tauchten auch bei den österreichischen Ständen*) und namentlich bei den böhmischen die Fragen auf: „Sind wir Volksrepräsentanten oder historische Stände, oder beides? als was sieht uns die Regierung? — als was die Nation an? — als was sollen wir uns künftig selbst „ansehen?“

Als es vor ungefähr 6 Jahren der allmächtigen Zeit endlich gelang, auch die österreichischen Stände aus ihrem todtenähnlichen starren Schlafe zu erwecken, erwachten sie mit der Ueberzeugung, historische Stände, gerade aber als solche „geborene“ Volksrepräsentanten, Volksrepräsentanten „von Gottes Gnaden,“ zu sein. Die Regierung hat sie bis heute in diesem Glauben gelassen, ihnen wenigstens nie widersprochen, wenn sie sich des Ausdruckes „wir als Repräsentanten des Landes und der Nation,“ auch officiell bedienen.

Seit dem Tode des Kaiser Franz sind in Oesterreich die Worte „Regierung und Bureaukratie“ vollkommen synonym geworden, und beiläufig sei es gesagt, man würde der Bureaukratie Unrecht thun, wollte man ihr den Vorwurf machen, daß sie den Scepter an sich gerissen, erschlichen, usurpirt habe. Die Ursache, daß er ihr zuviel, liegt in dem bedauerlichen Mangel an Vertrauen in sich selbst, bei den einzelnen Gliedern des Kaiserhauses, und in der allzu großen Rücksicht und Gewissenhaftigkeit, welche die Mitglieder der kaiserlichen Familie sich gegen einander als Pflicht auferlegen. Dadurch haben sie der Bureaukratie den Vortritt gestattet, und so sich selbst sammt ihrem Oberhaupte unter Vormundschaft gestellt;

*) Von Ungarn, dessen Verfassung von der aller anderen österreichischen Provinzen (wenn man Ungarn überhaupt eine solche nennen kann) so sehr verschieden ist, kann hier nicht die Rede sein.

— eine Vormundschaft, welche zwar nie ausgesprochen worden ist, und nie ausgesprochen werden, um so strenger aber gehandhabt wird. So achtungswürdig diese Ursachen sind, so schädlich sind deren Wirkungen für das Land, und so hemmend werden sie für die künftigen Monarchen sein, welche, ohne wie Kaiser Franz mit den Völkern die Erinnerung an gemeinsame Leiden für sich zu haben, den Thron mit gebundenen Händen besteigen werden.

Die österreichische Regierung oder Bureaukratie spricht sich nur im äußersten Nothfalle über Principien aus, und streitet so wenig wie möglich über Worte, um ihnen zu rechter Zeit die zweckmäßige Deutung geben zu können *). Sie ist und war viel zu vorsichtig, um sich bis jetzt, wo sie noch nicht dazu genöthigt war, in Erläuterungen einzulassen, wie die Worte „Stände,“ „Volk,“ „Nation,“ „Repräsentant,“ „Vertreter“ von ihr verstanden werden, oder wie selbe von den Landständen und der Nation zu verstehen seien.

So lange die österreichischen Stände nichts als schön uniformirte Repräsentanten, und zwar — nicht des Volkes, sondern nur des Zustandes sind, in welchem sich die österreichischen Völker befinden, — das Miniaturbild eines stummen Gehorsams, so lange wird ihnen die Bureaukratie die unschuldige Freude, sich Volksrepräsentanten zu nennen, nicht nehmen, und sie ohne weiteres in dem frommen Glauben lassen, die Regierung sehe sie als solche wirklich an.

Sobald aber das Gewissen und das Ehrgefühl der Stände reger wird, als dies heute der Fall ist, sobald sie als Vertreter der Nationalinteressen und Rechtsansprüche handeln und sich nicht durch Formwesen werden beschwichtigen lassen wollen, sobald sich ferner die Bureaukratie überzeugen wird, daß die Einzelnen von ihr durch Stellen, Orden und Titel gewonnenen Mitglieder des ständischen Körpers ihren frühern Einfluß auf die Körperschaft verlieren, und die indirect und unsichtbar wirkenden Mittel, einzelne unliebsame Personen zu beseitigen, auf zu viele Individuen ausgedehnt werden müßten, — sobald sie es sich endlich selbst

*) Als Beispiel folgendes: In dem Publications-Edikt Kaiser Ferdinand II., welches der Landesordnung für Böhmen vorgedruckt ist, kommen einige Worte vor, die, wenn man sie allein herausnimmt, und aus dem Verbande mit dem Sinne der ganzen Publication herausreißt, dem Könige das Recht vorzubehalten scheinen, die Verfassung nach seinem Belieben arbiträr zu ändern, sie also, wenn es ihm beliebt, auch ganz aufzuheben. Wir wollen nicht untersuchen, welchen Grad von Eidesbruch Kaiser Ferdinand II. beging, als er, der die alte Verfassung geschworen hatte, den ihm treu gebliebenen Theil der Böhmen die erneuerte Landesordnung einseitig aufbrang; daß er aber selbst diesen Vorbehalt, nicht so wie oben angebeutet, gemeint haben kann, beweisen außer der gesunden Vernunft auch noch Pergamente, und zwar der von ihm selbst vorgeschriebene Krönungseid und der Revers, der den Ständen auch jetzt noch jährlich gegeben wird. Diese Worte blieben nun fort und fort unausgelegt, bis sich die Stände Böhmens in neuerer Zeit auf verschiedene Punkte der Landesordnung zu berufen wagten; da fand dieser Vorbehalt gleich obige Auslegung, nach welcher die ganze Landesordnung sammt Eiden und Reversen jeden Augenblick vom König geändert oder auch ganz eingezogen werden könnte.

nicht mehr ableugnen können wird, daß sie nothwendig Etwas opfern muß, wenn sie nicht Alles verlieren will, dann wird sie unter zwei Uebeln das kleinere wählen *), und nach dem Beispiele der preussischen Thronrede historischer Stände greifen. Dann wird es wohl heißen: „Wir erkennen Euch als historische Stände an, als solche habt Ihr das Recht, Euch zu rühren, wenn Euch persönlich in Euren alten Rechten zu nahe getreten werden sollte; — das Volk aber — die Zeit — der Geist — die gehen Euch sammt und sonders nichts an, also! — ne ultra crepidam sutor!“ und hiermit hätte es dann mit der jekigen stillschweigenden Anerkennung als Volksrepräsentanten von Seite der Regierung ein Ende.

Die erste Frage, „als was Oesterreichs Regierung die Stände ansehe?“ ist also für jetzt und für die nächste Zukunft beantwortet.

Die zweite Frage — „als was sieht uns die Nation an?“ müssen sich die Stände, wollen sie sich anders keine eben so großartige als kindische Illusion machen, selbst mit den Worten beantworten: „Nicht als Volksrepräsentanten, als historische Stände aber mit dem größten Vergnügen, wenn dies den Herren Ständen Spaß machen kann.“ —

Gehen wir nun zur dritten Frage über: „als was sollten die Stände sich selbst betrachten,“ so werden wir bemerken, daß selbst von ihnen manche mit dem preussischen Edikt vom 11. April zweifelhaft geworden sind, ob sie sich als historische Stände ansehen sollen, welchen gerade deshalb die Volksvertretung Pflicht ist, oder als solche, denen gerade deshalb die Volksrepräsentation nicht zusteht.

Es ist wahrlich an der Zeit, sich im Thronsaal so gut wie in dem der Stände, in dem Rathsgremium der Staatsbeamten so gut als in den Versammlungen der Bürger, und selbst in jenen der Bauern bei ihren Vorsehern recht klar zu werden, was denn historisch-germanische Stände sind, und ob das, was man von den Ständen erwartet oder verlangt, von rein historischen auch geleistet werden kann!

Der König von Preußen gab eine Erklärung, was historische Stände seien, eine Erklärung, der sich die österreichische Regierung höchst wahrscheinlich anschlie-

*) Wie unzweifelhaft dies ist, beweiset nachfolgende Stelle aus einer Denkschrift des Fürsten Metternich an den König von Preußen vom Jahre 1832. „Es ist in letzter Zeit in Deutschland vielfach der Unterschied zwischen den constitutionellen und den sogenannten absoluten Bundesregierungen gemacht worden. Unter erstern begreift man diejenigen Regierungen, die es sich gefallen ließen, daß die, ihren Völkern gegebenen landständischen Verfassungen von den Kamern in Volksrepräsentationen umgeändert worden sind; an der Spitze der letztern, d. h. eigentlich derjenigen, welche sich bloß mit landständischen Verfassungen begnügen, pflegt man Oesterreich und Preußen zu stellen. Diesen Unterschied, der selbst in der Theorie — (wer hat sie aufgestellt?) und nach dem Geiste der Bundesconstitution, die keine andern als landständische Verfassungen erkennt, nicht bestehen sollte, auf eine gehässige Weise hervorzuheben, haben sich die heutigen Wortführer der revolutionären (?) Partei zur ganz eigenen Aufgabe gemacht! u. s. w.“

ben würde, wenn sie sich, wie gesagt, zu einer Erklärung einmal gezwungen sehen sollte. —

Der König von Preußen sagte in seiner Thronrede: „Historisch-germanische Stände sind Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte!“

Würde man diese Worte eines Tages für unsere Verhältnisse in's Oesterreichische übersetzen, so würde wahrscheinlich die officiële Uebersetzung so lauten: „Ihr, Bischöfe, Prälaten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter! Ihr geistlichen und adeligen Besitzer, wahret Eure Feudal-Rechte! Vertretet und wahret sie! gebt Euch aber keine Mühe etwa nachzuforschen, ob der grundbesitzende Bürger und Bauer, ob Kunst, Wissenschaft, Industrie, Handel, Gewerbe, ob endlich die Proletarier billigerweise auch Rechte und Ansprüche zu wahren und zu vertheidigen haben; — untersucht ja nicht, ob diese Eure Kasten-Rechte, welche Ihr vertheidigen sollt, nicht etwa ein großes Unrecht gegen andere Kasten, etwa gar gegen das Ganze der Nation seien! Denket daher nicht darüber nach, ob jene historischen Rechte, — welche etwa ein moralisches Unrecht sind, nicht lieber aufgegeben oder abgelöset, statt gewahrt werden sollten. — Dies Alles sei fern von Euch — denn Eure einzige Aufgabe ist, Euch und Eure Rechte zu wahren!“

Man kann nicht in Abrede stellen, daß der preußische Urtext viel weniger feudalistisch ausgelegt werden muß, als die österreichische Uebersetzung*), indem in Preußen dies „wahret“ auch den gewählten Repräsentanten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden zugerufen wurde, während in Oesterreich die Landgemeinden, selbst nicht dem Namen nach, die Städte aber nie dem Namen nach repräsentirt sind — mit Ausnahme Tyrol's, wo eben so viele Bauern als Geistliche, Herren und Städte auf dem Landtage erscheinen. — Leider ist aber dies auch nur eine leere Form, denn die Stände Tyrol's sind noch viel abhängiger von der Regierung als die irgend einer andern Provinz.

Noch einen Satz der preußischen Thronrede müssen wir hier hervorheben: „Preußen ist durch das Schwert groß geworden.“ —

Wahr! denn es wurde erobert!

Allein nicht durch das Schwert der Könige allein wurde es groß, nicht durch dieses allein wurde viel erobert, sondern auch durch das der Fürsten, Grafen, Ritter, Städte, Gemeinden.

Diese Eroberung der Länder durch Preußens Schwert fand erst dann statt,

*) Die Benennung preußischer Urtext und österreichische Uebersetzung soll weder ein schlechter noch ein guter, überhaupt gar kein Wis sein; sie soll nur recht klar herausheben, wie die Verhältnisse in diesen zwei deutschen Bundesstaaten so verschieden sind, daß dieselben deutschen Worte sehr verschiedene Begriffe und sehr verschiedene Bilder hervorzurufen, —

als in ihnen die Eroberung nach Innen, nämlich die der Menschen durch Einzelne längst vorüber war.

In Folge der Eroberung nach Innen, also der der Menschen, — ob sie nun das Resultat freiwilliger Unterwerfung oder blutiger Gewalt waren, — bildeten sich ursprünglich die absoluten Monarchien.

Ob nun ein Staat durch Erbschaft (wie Oesterreich größtentheils) oder durch das Schwert (wie Preußen) groß geworden ist, — das ändert nichts an dem Entstehungsfundament des nunmehr großen, aus vielen kleinen Ländern bestehenden autokratischen Staates.

Bei diesen Eroberungen der Menschen und der Länder haben die Hauptoberer ihren Helfern besondere Vortheile auf Kosten der Millionen Eroberten zugestanden, oder es haben sich die Helfer solche selbst ausbedungen, oder endlich selbst genommen. Diese Vortheile nannte man Recht, und nennt sie heute zum Unterschiede von Billigkeit und natürlichem Rechte — historische Rechte.

Die Nachkommen jener Bevorzugten sind die heutigen historischen Stände.

Was sind nun diese historischen Rechte der historischen Stände anders als Antheile an der Eroberung? und was wären die Besitzer und Wahrer dieser Rechte, die historischen österreichischen Landstände anders als eine Actien-Gesellschaft der Eroberer, auf Theilnahme am Eroberten? — Die historischen Stände wären somit Actionäre auf Ausbeutung ihres eroberten Eigenthumes, welches — Volk heißt.

Man braucht einfach zu fragen: Worin bestehen diese Rechte, welche sich die Stände wahren sollen? — Gegen wen sollen sie selbe wahren? Womit? Mit welchen Mitteln und Waffen können und sollen sie gewahrt werden? — so kommt man, wie wir dies gleich sehen werden, zu dem Resultat, daß die Wahrer der Rechte und die Actionäre auf das Volk — Eins und Dasselbe sind.

Die erste Frage, worin die Rechte bestehen? glauben wir übergehen zu können, denn obschon in den Provinzen Oesterreichs theilweise verschieden, sind sie doch zu bekannt, als daß deren ausführliche Ausführung noch wünschenswerth wäre; es genügt zu sagen, sie bestehen in feudalen, materiellen und formellen Vorrechten.

Auf die zweite Frage: Gegen wen sollten Oesterreichs Stände (wenn ihnen nämlich einstens auch die Aufforderung zukommen würde, historisch zu werden) ihre Rechte wahren? — gegen die Regierung? oder ein Stand gegen den andern? — oder alle zusammen gegen den Rest der Nation von so und so viel Millionen? müßten wir antworten, wohl das erstere; denn das zweite und dritte ist die Aufgabe der Regierung und würde von den historischen Ständen, also vom Clerus und Adel selbst, statt von der Regierung gelöst, nothwendig den Bürgerkrieg hervorrufen.

Sollen aber die Stände Rechte gegen die Regierung wahren, so muß diese

ihnen auch andere Mittel als die heute bestehenden, blos negativen des Bittens und der bittenden Beschwerde gönnen, sonst bleibt das Zugeständniß des Wahlungsrechtes nur eine bittende Ironie. Diese Mittel sind, wenn auch nicht Theilnahme an der ausübenden Gewalt, doch wenigstens an der gesetzgebenden.

Die Antwort auf die dritte Frage also: „mit welchen Waffen können die historischen Stände ihre Rechte wahren?“ ist, — durch Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung.

Kann aber eine Regierung, welche in dem Grade absolut herrschen will, wie dies bei der österreichischen Bureaokratie der Fall ist, zwei einzelne Kasten der Gesellschaft, ganz abgesehen von jeder Theilnahme an der ausübenden Gewalt (und selbst diese stände den historischen Ständen in mehreren Provinzen zu) auch nur zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufen wollen? — kann sie ihnen diese Waffe in die Hand drücken, oder wenn sie den Ständen verfassungsmäßig und historisch schon gebührt, kann sie ihnen selbe auch nur einfach zurückgeben wollen? gewiß nicht! — kann sie also historische Stände zurückrufen, sobald sie einsieht, daß historische Stände factisch nichts anderes als ihre Mitactionäre auf das eroberte Volk sind?

Gesetzt aber sie wollte es, — kann die Nation Actionäre auf die an ihr gemachte Eroberung, also historische Stände, wünschen? ja kann sie deren Wiederaufleben zulassen? und die Bedingungen, unter welchen dieses einzig möglich ist, gestatten? — Im Gegentheil, sie müßte trachten, ihnen um jeden Preis zuvorzukommen.

Man führe hier nicht die Geschichte an, man gebe sich nicht die verlorene Mühe, Hunderte von Regenten aufzuzählen, die ihre Herrschaft mit dem Clerus und Adel theilen mußten. Wir wollen nicht leugnen, daß dies der Fall war, wir wollen selbst zugeben, daß dies damals gut und zweckmäßig gewesen ist; allein Vieles von dem, was vor Jahrhunderten möglich und gut war, ist jetzt unmöglich oder schlecht. Studiren wir die urälteste Geschichte der Menschen und der Nationen, so sehen wir, daß die Eroberung der Massen durch Einzelne unausbleiblich, — und nicht nur nöthig, sondern selbst wohlthätig war, in so lange die Völker das sittliche Verhältniß der Selbstbestimmung nicht fühlten, eines Vormundes aber durchaus bedurften. Heute aber fühlen sie dieses Bedürfniß; deshalb wäre eine, zwischen dem Monarchen, dem Clerus und dem Adel getheilte despotische Regierungsform heute schlecht, unhaltbar, unmöglich, weil das Volk nicht mehr das willenlose materielle Ding ist, welches es ehemals war, weil es sich heute von jenem Geiste belebt fühlt, welcher ursprünglich in jedes Menschen Brust gelegt wurde, wenn dieser Geist auch bei Millionen unterdrückt, Jahrhunderte lang in ihnen schlummerte.

Also keine „historischen“ Stände der That nach, und auch nicht dem Namen nach! — Dem Namen nach sind sie nur uniformirte, dem Despotismus dienende, ihn

befördernde, hiedurch aber die Nation täuschende, und — sobald dies letztere nicht mehr gelingt, — von ihr mißachtete Puppen. Der Thut nach will sie weder der Monarch noch das Volk, und die österreichischen Stände würden es selbst nicht sein wollen.

Was für Stände sollen also Oesterreichs heutige Provinzialstände werden?

Ohne des Volkes Haß und Fluch auf sich zu laden, ohne der Verachtung des Auslandes und Inlandes, so wie ihrer eigenen zu verfallen, können und dürfen sie sich nicht auflösen, können und dürfen sie aber auch nicht das wieder werden, was sie vor Kurzem noch waren, können und dürfen sie nicht die wenigen Schritte wieder zurückmachen, um die sie seit einigen Jahren vorwärts rückten. Weder das Eine noch das Andere können und dürfen sie, weder das Eine noch das Andere wollen und werden sie.

Keiner dieser drei möglichen Klassen sollen die österreichischen Stände angehören, und absterben sollen sie eben so wenig; was also können, was sollen sie thun, um aus diesem Dilemma herauszukommen?

Sie müssen Alles daran setzen, um von Bürger und Bauer als Volks-Repräsentanten anerkannt zu werden.

Ist ihnen einmal diese Anerkennung geworden, dann sind sie es thatsächlich, dann kann ihnen die weitere, von Seite der Regierung, nicht lange mehr entgehen. Muß sich aber die Regierung das Bestehen activer Volksrepräsentanten einmal gefallen lassen, dann wird sie selbst dafür sorgen, sie nicht aus den zwei privilegierten Kasten allein bestehen zu lassen, sondern so verschiedene Elemente in diese Repräsentation zu bringen, als nur immer möglich ist, denn die Mischung ist dann eine Lebensfrage für sie.

Dann aber, erst dann werden die heutigen Stände ihre Aufgabe gelöst und ihre alte Schuld gegen die Nation getilgt haben. Dann aber werden sie nicht mehr allein, sondern, wie dies in Preußen bereits der Fall ist, mit der Nation Hand in Hand auf dem Wege politischer Entwicklung vorwärts schreiten, den Thron befestigen, und ihn, statt ihrer alten Rechte, gegen alle Stürme, sie mögen von Innen oder Außen kommen, wahren und vertheidigen. Steht der Thron der Hohenzollern trotz der Verordnungen vom 3. Februar nicht heute, wo ein besseres Verständniß zwischen König und Volk angebahnt wurde, um so fester?

Um aber von dem Volke zur Repräsentation selbst nur einstweilen zugelassen zu werden, müssen die Stände die Volkssympathie gewinnen; und um diese zu gewinnen, müssen sie Volksfreunde, fast möchten wir sagen Demokraten werden.

Man lächle so viel man will über das Paradoxon, daß Oesterreichs weltberühmte Aristokraten, im Handumwenden zu Demokraten werden sollen. Man kann um das Wort Demokrat streiten und wir wollen es gerne opfern, wenn man uns ein anderes besseres, zu substituiren weiß, die Sache bleibt aber doch dieselbe. Wer in der Ueberzeugung lebt, daß seine adelige Geburt ihn zu einem höheren,

besseren, Gott ähnlicheren Wesen macht als einen Nichtadeligen, wenn ihm dieser auch an Bildung, Sitte und Tugend gleich steht, oder gar ihn überragt; — wer an den althergebrachten Vorrechten und Ansprüchen festhält; wer da glaubt, daß ein Nichtadeliger trotz aller Kenntniß und Tüchtigkeit von hundert Dingen ausgeschlossen werden müsse — der ist ein Aristokrat. Wer dies Alles nicht denkt, fühlt, glaubt und beansprucht, den Adelligen wie den Unadeligen nur nach seinem innern Werth qualificirt, der ist kein Aristokrat; er denkt, fühlt und handelt wie jeder andere unadelige Staatsbürger, strebt dasselbe Ziel an wie dieser, namentlich in Staats-Einrichtungen, und ist demnach wie dieser — ein Demokrat.

Ist Graf X. oder Fürst Y. auf seinen Namen in so fern stolz, als es ihn freut von verdienstvollen Männern abzustammen, und er sich durch diese Erbschaft seiner Ahnen um so mehr verpflichtet findet, ein nützlicher Staatsbürger zu werden, so bleibt er ungeachtet seines Namens und dieses Stolzes darauf doch Demokrat und zwar ein um so achtungswertherer.

Solche Demokraten finden sich unter den österreichischen Ständen viele. Wir behaupten deshalb noch nicht, daß alle, welche dem Fortschritt huldigen, solche Demokraten sind. Manche von ihnen wünschen eine Volksrepräsentation im werththätigsten Sinne, glauben aber die Aristokratie sei hierzu vorzüglich berufen, und ohne die Bürger aus dem Ständekörper gerade ausschließen zu wollen, verlangen sie doch die Aristokratie stets vorherrschend zu sehen.

In wie weiter Ferne liegend ein höheres und umfassenderes Ziel den Provinzialständen erscheinen mag, ihr Bemühen muß nichts destoweniger unveränderlich darauf hingerrichtet sein.

Druck erzeugt Gegendruck. Je mehr die Bureaukratie die Stände in ihrem Wirkungskreise zu beschränken und in den Augen der Nation herabzusetzen sucht, je emsiger trachtet jeder einzelne derselben seine Rechte und sein Ansehen aufrecht zu erhalten. — Daß er sich deshalb an das Volk wenden und daß er selbst Mann des Volkes werden muß, um von ihm gehört zu werden, das gibt ihm der Instinkt. Der schon so oft und deutlich ausgesprochene Wunsch einer thatsächlichen Repräsentation des Bürgerstandes, der Aufhebung der Robot, der vollsten Oeffentlichkeit der Verhandlungen, ja selbst der mit Unrecht lächerlich gemachte Antrag, die Uniform mit dem Frack zu vertauschen, sind doch thatsächliche Belege dafür. —

Nicht minder belegt dies die fast ängstliche Sorge, mit welcher von Jahr zu Jahr gemeinnützige Anstalten ins Leben gerufen und Vereine unterstützt werden, für welche eine Aristokratie von Haus aus gleichgültig ist, und welche eigentlich gar nicht in den Bereich der Stände gehören, deren Hauptaufgabe es doch bleibt, den Rechtsboden der Nation wieder herzustellen, die also zu anderen Fragen gar nicht übergehen sollten, so lange diese nicht gelöst ist.

Dieses Verschmelzen der Stände mit der Nation wird nach und nach allgemeiner

und inniger. Es vergeht kein Jahr, wo sich nicht Stände irgend einer Provinz der Bewegung, welche bereits in anderen Provinzen Statt gefunden hat, anschließen. Die Stände Nieder-Oesterreichs und Böhmens regten sich zuerst; und heute sind die Ober-Oesterreichs, Steyermarks, Mährens, selbst auch schon die Kärnthens in Thätigkeit, und die noch Fehlenden werden auch bald erwachen!

Um das Gegentheil von obiger Behauptung zu beweisen, wirft man den Ständen von andern Seiten vor, daß sie vorzüglich solche Fragen in Anregung bringen, welche nur auf ihre alten Pergamente Bezug haben, und die, von allgemeiner Wichtigkeit, vernachlässigen *); allein damit thut man ihnen Unrecht. Sie mußten manche Formfrage aufstellen, weil hinter dieser Form irgend ein Recht steckte, welches sie in den Stand setzten, entweder Uebergriffe der Bureaukratie zu begrenzen **), oder eine andere, das Allgemeinere berührende Angelegenheit zu

*) Wir wollen diese Vorwürfe nicht wiederholen; in den Grenzboten sind deren in großer Anzahl angeführt. Jeder reitet heut zu Tage sein Steckenpferd, und will, daß dieses von den Ständen zuerst berücksichtigt, dieses zuerst schön aufgepälmert werde. Findet er sich nun in seinen oft sehr unbilligen Forderungen getäuscht, so haben die Stände noch gar nichts Gemeinnütziges gethan, und sie dürfen Gott danken, wenn sie nicht ehr- und pflichtvergessen gescholten, nicht mit allgemeiner Verachtung bedroht werden. Doch hat auch dies sein Gutes, denn wenn sich auch die ganze Gall-Blase über ihren Köpfen entleert, so werden sie hievon doch nicht erstickt, und manches Gute, manches Wahre, manches Neue, manches zu Benutzende kommt bei diesen Zornergießungen doch immer auch zum Vorschein (!!). Wenn schon dies ein Vortheil ist, der das Verlegende leicht verschmerzen macht, so geben alle diese Vorwürfe und Anfeindungen über Angelegenheiten und Fragen, welche zum Theil gar nicht in den Bereich der Stände gehören, zusammen den Beweis, wie man die Lösung gemeinnützigier Fragen eher von den Ständen als von der Regierung erwarte, und sich deshalb freundlich oder unfreundlich an die letzteren wendet; und dies beweiset wieder, daß die Stände, trotz aller einseitigen Protestationen, doch schon in der Nation Fuß gefaßt haben müssen.

**) Man wirft den böhmischen Ständen unter andern vor, daß sie halsstarrig darauf bestehen, es solle Niemand Landesoffizier werden, der nicht dem Herrenstande angehöre. Ueberstieht man denn ganz, daß den Ständen an diesen (mit Ausnahme der bis jetzt noch immer von einem Regierungsbeamten besetzt gewesenen Oberstburggrafen-Stelle), leeren Titeln wenig liegen kann, ihnen aber sehr viel daran gelegen sein muß, ihre Versammlungen nicht noch mehr als dies unvermeidlich ist, mit Regierungsmaschinen gespickt, oder gar von einer solchen geleitet zu sehen, und daß das einzige Mittel, welches ihnen verfassungsmäßig zu steht, um diesem Uebelstande vorzubeugen, gerade in der angefeindeten Protestation liegt? Ein anderer Vorwurf, daß so viele ständische Mitglieder keine Grundbesitzer sind, ja nicht einmal eine Anwartschaft haben es zu werden, demnach nicht einmal sub titulo des Grundbesitzes die Nation repräsentiren können, ist sehr gegründet; er trifft aber nicht die Stände, welche dem Monarchen ganz praktische Vorschläge gemacht haben, um diesem großen Uebelstande abzuhelpen, sondern die Regierung, die, um ihre Hülfstruppen nicht zu verringern, das Eingehen auf die Vorschläge der Stände von Seite des Monarchen zu hintertreiben wußte. Leider blieben alle gemeinnützigien und in die Wesenheit der National- wie der ständischen Bedürfnisse scharf eingehenden Vorschläge, deren die Stände auch außer der Robotablösung und der Hypotheken-Institute, die man ihnen mit großem Unrecht als ihre Paradeperde vorwirft, mehrere gemacht haben — ob bewilligt oder nicht — immer strenges Amtsgeheimniß.

bevorworten und zu verfechten; in diesen Fällen ist auch die Formfrage für die ganze Nation von hoher Wichtigkeit.

Daß sie in dem ersten Falle ein geneigteres Ohr fanden als in dem zweiten, daß sie, wir wollen nicht von allen Fällen sagen in den bösen Willen der Bureaukratie, sondern auch in deren Unkenntniß der Localverhältnisse und in deren Eifersucht *) unüberwindliche Hindernisse fanden und noch finden, daß man ihnen endlich das Ohr des Monarchen sogar ganz zu verschließen trachtete **) — das Alles ist nicht ihre Schuld.

Daß sie sich aber nicht zurückschrecken, nicht abhalten lassen und kein Opfer an Zeit, Geld und Mühe scheuen, sondern beharrlich auf dem eingeschlagenen, vollkommen gesetzlichen Wege fortschreiten, ist ihr großes Verdienst.

Daß die Stände, statt die Nation vor den sich fort und fort mehrenden Steuern, wenn es auch indirecte sind, zu wahren, statt gegen die wucherischen Staatsanleihen, welche endlich doch dem Volke zur Last fallen, ernsthafte Einsprüche zu thun, nicht nur die alte Ziffer der directen Steuer, sondern selbst neue Erhöhungen derselben fort und fort bewilligen, dies wird ihnen als Lauheit, Hie und da selbst als Feigheit ausgelegt; es ist aber nur die Folge ihrer Anhänglichkeit, ihrer emsigen Sorge, dem Lande eine Aufregung zu ersparen.

Von einer Steuerverweigerung im Ganzen kann nicht die Rede sein. Ohne Steuern kann ein Staat nicht bestehen; Steuern verweigern, hieße den Staat

*) Nur dieser, und nicht bösem Willen wollen wir es zuschreiben, daß jene Anträge der Stände, welche die Regierung einmal durchaus nicht zurückweisen kann, weil sie ein zu schreiendes Bedürfnis sind, doch wenigstens so lange wie möglich zurückbehalten, und endlich so verstümmelt und umgemobelt, so unpraktisch hergerichtet werden, daß sie dann auch ganz erfolglos bleiben, wie dies bei dem Robotpatent (das auch auf den Besichtigungen der höchsten Minister ganz wirkungslos bleibt,) der Fall ist und wie dies bei den Hypotheken-Instituten, wenn sie anders von den Freiherrn v. Rothschild und Sina noch gestattet werden sollten, höchst wahrscheinlich der Fall sein wird. — Was die bureaukratische Eifersucht betrifft, so geht sie bis in unbedeutende Kleinigkeiten. So z. B. haben die Stände Böhmens drei bringende Vorstellungen wegen Errichtung einer Filialbank in Prag gemacht, und sind jedesmal wirklich mit Hohn abgewiesen worden. Nun fiel dieses Institut plötzlich aus dem Gnadenhimmel herunter; daß es aber dreimal von den Ständen verlangt worden war, weil diese früher und besser wußten, was dem böhmischen Handel noth thue, als die Regierung, davon geschah mit keinem Wörtchen Erwähnung.

**) Daß die niederösterreichischen Stände mit ihren Deputationen factisch zweimal zurückgewiesen wurden, ist bekannt. Weniger bekannt ist es, daß auch die böhmischen Stände von ihren beabsichtigten Deputationen mehr als einmal auf den Wunsch des Erzherzogs Landesches abgestanden sind, bevor sie im Jahre 1845 die erste abzusenden moralisch gezwungen worden waren. Die Eifersucht und der Drang, die Unbedeutendheit der Stände recht klar zu machen, geht oftmals in's Kleinliche. Als die zahlreiche Deputation in höchster Galla in den Vorgemächern des Kaisers erschien, mußte sie lange warten, weil — eine bedeutende Person zuvor den Monarchen zu bewegen suchte, die große Feldmarschalls-Uniform mit der kleinsten (dem sogenannten Comodfrack) zu vertauschen!

vernichten wollen; und demnach wären Stände, welche Steuern verweigern wollten, Rebellen, Rebellen sowohl gegen den Monarchen, als auch gegen die Nation. Vor der Steuerbewilligung aber die Regierung fragen, wozu diese Summen verwendet werden sollen, und zu prüfen, ob diese Verwendungsart dem Staatsbedürfnis entsprechen, mit der Steuerbewilligung endlich so lange zurück zu halten, bis diese Fragen genügend gelöst sind, das ist nicht nur ein Recht, sondern das ist die Pflicht der Stände *). Die österreichische Finanzverwaltung führt jedoch keinen besondern Conto für jede einzelne Provinz, und kann es auch nicht; die Stände einer Provinz sind nicht berufen, nicht berechtigt das Budget des ganzen Körperstaates zu prüfen, und können es auch nicht. Die Prüfung des Staatsbudgets steht nur den Reichsständen zu, kann nur von solchen vorgenommen werden.

Eine Zurückhaltung mit der Steuerbewilligung von Seite der Stände einer Provinz, bis obige Fragen beantwortet sind, hieße also die Regierung so in die Enge treiben, daß sie entweder zu einem Kampfe auf Leben und Tod, oder zur plötzlichen Greirung und Berufung von Reichsständen gezwungen wäre.

Wer nur Ohren und Augen nicht eigensinnig verstopft, dem kann es nicht entgehen, wie in mancher Provinz Oesterreichs die Sympathie für den einen oder den andern Nachbarstaat zunimmt, und wie manche andere mit der Idee, ein selbstständiges Reich zu werden, liebäugeln.

Das einzige Mittel dieser Erscheinung und allen ihren Folgen zuvorzukommen ist, aller dieser vielfach gefährlichen Richtungen und Gedanken sich zu bemächtigen und ihnen eine Centralisirung im Innern des Vaterlandes zu geben; und wir kennen kein belebenderes und erprobteres Mittel hierzu, als die wirklichen Vertreter der einzelnen Staatstheile in einer großen Versammlung um den Thron zu vereinigen, mit einem Worte, so abentheuerlich es vor der Hand in Oesterreich klingt: Reichsstände!

Kaiserthum Oesterreich.

Bradschiner.

*) Die Bureaukratie trachtet die Landesordnung dahin auszulegen, daß den Ständen wohl das Recht zustehe, jede postulierte Steuersumme zu bewilligen, durchaus aber nicht das, sie zu moderiren, eine Bedingung oder Frage daran zu knüpfen. Bei dieser Auslegung des mit dem Worte „bewilligen“ verbundenen Begriffes wird es klar, warum bei der Academie der Wissenschaften in Wien die Philosophie, deren wesentlichster Bestandtheil die Logik ist, ausgeschlossen wurde.